

NACHRICHTEN

Gegen zwei Polizisten aus Aurich ist ein Disziplinarverfahren wegen Ermittlungsspannen im Zusammenhang mit dem Mord an der elfjährigen Lena eingestellt worden. Gegen sie war wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt worden. Allerdings habe sich kein hinreichender Tatverdacht nach den intensiven Ermittlungen ergeben, teilte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Aurich mit. **+++ Mehr Luchse als je zuvor** wurden im vergangenen Jahr im Harz geboren. Allein im Kerngebiet des Mittelgebirges seien mindestens 19 kleine Raubkatzen zur Welt gekommen, sagte der Luchs-Experte des Nationalparks, Ole Anders. **+++ Eine umfassende Prüfung** fordern



die Grünen im niedersächsischen Landtag nach Bekanntwerden der Anwesenheit weißrussischer Sicherheitskräfte beim Castortransport 2010. „Ganz offensichtlich“ habe das Bundesinnenministerium seine Informationspflicht gegenüber dem Land Niedersachsen missachtet, sagte die innenpolitische Sprecherin, Meta Janssen-Kucz. **+++ Der Nachbau eines Flüchtlingslagers** steht ab Samstag auf dem Kieler Bahnhofsvorplatz. „Mit der Aktion wollen wir auf das Schicksal der weltweit über 40 Millionen Flüchtlinge aufmerksam machen“, sagte Stefan Dold von Ärzte ohne Grenzen. Das Zeltlager habe die Größe eines halben Fußballfeldes. **+++**

RECHTSEXTREMISMUS
Fußballturnier verboten

Kiels Bürgermeister Peter Todeskino (Grüne) hat den Vertrag für ein Straßenfußballturnier der Vereinigung „Bollstein“ fristlos gekündigt. Deren Mitglieder und Funktionsträger seien mehrmals ausländerfeindlich, diskriminierend und rassistisch aufgetreten, hieß es zur Begründung. „Das ist für die Landeshauptstadt Kiel und die Menschen, die hier leben, in keiner Weise tragbar“, sagte Todeskino. Die Stadt sei „kein Ort für Neonazis“. Mit dem für Samstag geplanten Fußballturnier auf dem Nordmarksportfeld wollte die Vereinigung ihr fünfjähriges Bestehen feiern. (dapt)

GRÜNEN-BEOBACHTUNG
Opposition hakt weiter nach

Akteneinsicht zur Beobachtung des niedersächsischen Grünen-Landtagskandidaten Jan Wienken haben Grünen- und SPD-Abgeordnete gestern im Verfassungsschutzausschuss des Landtags in Hannover beantragt. Auch eine Ausschuss-Unterrichtung habe die Umstände der umstrittenen Beobachtung des einstigen Sprechers der Grünen Jugend nicht aufgeklärt, so ihre Begründung. Wienken hatte nach einem Auskunftersuchen erfahren, dass ihn die Verfassungsschutz im Visier haben, weil er sich angeblich in linksextremistischen Gruppen bewege. (taz)

UND HEUTE?

... steht die Lufthansa still

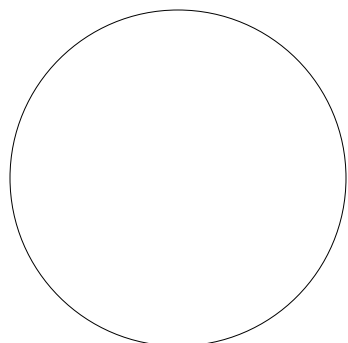
Am Hamburger Flughafen werden heute voraussichtlich zwei Drittel der Lufthansa-Flüge gestrichen. Grund dafür ist ein deutschlandweiter Streik der Flugbegleiter. Das Flughafenmanagement glaubt allerdings nicht, dass es deswegen zu einem großen Chaos kommen wird. „Die Lufthansa ist mit ihren Fluggästen gut verdrahtet“, sagt die Sprecherin des Hamburg Airport, Stefanie Harter. Über E-Mails und SMS sollen die Passagiere über den Status ihres Fluges informiert werden. Geplant seien in Hamburg am Freitag jeweils 93 Starts und Landungen der Lufthansa. Insgesamt sollen am Freitag jeweils 230 Maschinen landen und starten. Allerdings ist nur die Lufthansa von dem Streik betroffen, andere Airlines fliegen wie geplant. Grund für den Streik ist ein Aufruf der Flugbegleiter-Gewerkschaft Ufo. Ufo fordert fünf Prozent mehr Lohn, das Ende der Leiharbeit und einen Schutz gegen die Auslagerung von Jobs.



Foto: dpa

PORTRAIT

Der Denunzierte



Nicht im Bild: Kurt Elvers – noch wurde von ihm kein Foto gefunden

Ohne Kurt Elvers wäre die Existenz der 1934 gegründeten „Nordischen Kunsthochschule“ (NKH) in Bremen bis heute weitgehend vergessen. Das wäre bedauerlich: Denn aus der NKH ist nach dem Krieg die hoch renommierte Hochschule für Künste geworden, die sich ihres Ursprungs jahrzehntelang nicht bewusst war. Dabei sollte man es doch wissen, wenn die eigenen Gründungsstatuten verlangen, einen neuen, „rassistisch beseelten“ Kunstbegriff zu schaffen.

Kurt Elvers gehörte zu denjenigen, die im neuen „nordischen Geist“ erzogen werden sollten. Er war vom Frontdienst freigestellt, um an der NKH Malerei zu studieren. Sehr begabt sei er, sagten seine Lehrer. Aber auch unvorsichtig: „Schade, dass es nicht geklappt hat“, soll er nach dem Hit-

ler-Attentat vom 20. Juli 1944 gesagt haben. Mehrere MitstudentInnen denunzierten ihn, am 20. Februar 1945 wurde Elvers in Hamburg-Höltigbaum hingerichtet. Diesen Sonntag wird ein Gedenkstein für ihn eingeweiht.

Warum so spät? Ohne Hans Hesse wäre auch Elvers nach wie vor vergessen. Der Historiker stieß bei seinen Recherchen über die Entnazifizierung in Bremen auf den Fall Elvers, über diese Akten wiederum auf Material zur NKH. Sie war die reichsweit einzige Neugründung einer Kunsthochschule im Dritten Reich, blieb in ihrer künstlerischen Praxis jedoch provinziell.

Elvers' eigene Kunst ist ebenso unbekannt wie sein Aussehen. Auch ein aktueller Bevölkerungsaufbruch in den Hamburger Medien fördert kein Foto zu Tage.

Elvers' Eltern, fand Hesse heraus, engagierten sich lange dafür, dass wenigstens Elvers' Hauptdenunziant zur Rechenschaft gezogen würde – ohne Erfolg. Um den Leichnam ihres Sohnes nicht den Nazis zu überlassen, ließen sie ihn 1946 aus dem NS-Soldatengrab exhumieren, seither liegt er im Familiengrab. Doch nun ist dessen Ruhezeit abgelaufen. Die Willi-Bredel-Gesellschaft widmet ihm deswegen einen Stein auf dem antifaschistischen Ehrenfeld: Elvers dritte „Station“ auf dem Hamburg-Ohlsdorfer Friedhof. **HB**

Erstes Gerichtsverfahren nach Anti-Schünemann-Demo

PROZESS Ein Student soll einen Polizisten verletzt haben beim Protest an der Universität Göttingen

Die Proteste gegen den Besuch von Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) am 10. Januar an der Göttinger Universität haben ein erstes juristisches Nachspiel vor Gericht. Vor dem örtlichen Amtsgericht muss sich am 20. September ein Mann wegen Widerstandes gegen die Polizei sowie wegen Körperverletzung an einem Beamten verantworten, sagte ein Justizsprecher am Donnerstag der taz. Der 25-jährige soll den Polizisten in die Genitalien getreten haben. Er hatte zuvor einen Strafbefehl über 750 Euro erhalten und dagegen Widerspruch eingelegt.

Schünemann und der Göttinger Polizeichef Robert Kruse hatten damals auf Einladung des CDU-nahen Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) mitten im Uni-Wahl-

kampf über Sicherheitspolitik referiert. Vor dem Hörsaal war es zu Auseinandersetzungen gekommen, als Polizisten eine friedliche Blockade an den Eingängen gewaltsam räumten. Ein Video des NDR dokumentiert, wie Beamte der in Göttingen stationierten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) in die Menge stürmten und Demonstranten mit Schlägen und Tritten traktierten. Mehrere Menschen wurden bei den Tumulten verletzt.

Bei der Abfahrt Schünemanns vom Campus ging die Polizei erneut gegen Protestierende vor, die sich vor das Ministerfahrzeug gesetzt hatten. Gegen mehrere Demonstranten wurden Strafverfahren eingeleitet. Neun Studenten haben Polizeibeamte wegen Körperverletzung angezeigt. **RP**

Zu wenig Freiheit

GESETZENTWURF Rechtsexperten kritisieren die Pläne von Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann (CDU) zur Sicherungsverwahrung. Jetzt werden sie überarbeitet

VON TERESA HAVLICEK

Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann (CDU) muss nacharbeiten: Rechtsexperten haben seinem Entwurf eines Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes bei einer Anhörung im Landtags-Rechtsausschuss erheblichen Nachbesserungsbedarf attestiert. Statt sein Gesetz zur Neuregelung des Umgangs mit Sicherungsverwahrten wie ursprünglich geplant schon im Herbst vom Landtag beschließen zu lassen, wird es jetzt überarbeitet.

Fast sieben Stunden dauerte die Anhörung am Mittwoch, die die Opposition angeregt hatte. Mit dem Gesetz will Niedersachsen seine Sicherungsverwahrung an ein Grundsatzzurteil des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2011 anpassen – juristisch wasserdicht und verfassungskonform. Denn die bisherige Sicherungsverwahrung unterscheidet sich nicht eindeutig genug vom Strafvollzug, so die Kernkritik aus Karlsruhe. Bis Mai 2013 müssen Bund und Länder die Unterbringung einstiger Straftäter, die auch nach Verbüßen einer Haftstrafe noch als gefährlich gelten, neu regeln.

Wird diese Frist überschritten, könnten sich Sicherungsverwahrte freiklagen – was Niedersachsens Justizminister Busemann unbedingt verhindern will. „Ich lasse keinen raus“, war noch im Frühjahr 2011 seine Aussage nach einer Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Konsequenzen zog er erst aus dem Karlsruher Urteil: Eilig ordnete er den 12,5 Millionen Euro



Hier sollen Häftlinge und Sicherungsverwahrte untergebracht werden: JVA Rosdorf Foto: dpa

teuren Bau eines Sicherungsverwahrungs-Gebäudes auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rosdorf bei Göttingen an.

Noch in diesem Jahr soll Richtig sein, spätestens im Mai 2013 Einzug für Niedersachsens derzeit 39 Sicherungsverwahrte. Bislang sind sie noch in der JVA Celle untergebracht – in Zellen wie gewöhnliche Strafgefangene. In Rosdorf erhalten sie 20 Quadratmeter große Appartments mit eigenem Bad, Kochnische und Schlüssel.

Und auch Busemanns Pläne zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung haben „nach wie vor den Charakter eines Gefängnisgesetzes“, so das Fazit des Grünen-Rechtspolitikers Helge Limburg nach der Anhörung zum Gesetzentwurf. Vom Gefängnis-

Mehr als vier begleitete Ausgänge pro Jahr soll es für die Sicherungsverwahrten nur als Belohnung geben

gedanken aber müsse man sich komplett lösen. „Halbherzig“ sei der Entwurf, kritisiert Linken-Fraktionschef Hans-Henning Adler. Busemann sei „offenbar mehr den Stammtischen als dem Bundesverfassungsgericht gefolgt“, sagt SPD-Rechtspolitiker Grant Hendrik Tonne.

Kritische Rechtssoziologen wie Helmut Pollähne oder Joachim Feest von der Uni Bremen bemängelten vor allem, dass auch für die Sicherungsverwahrten quasi durch die

Hintertür Disziplinierungsmaßnahmen geplant sind: Nehmen sie Behandlungsangebote an, erhalten sie Vergünstigungen. Mehr als vier sogenannte Ausflüge – pro Jahr etwa oder höheres Taschengeld. Ebenfalls in der Kritik: Internet und E-Mail sollen Sicherungsverwahrte nur nach Zustimmung des Justizministeriums nutzen dürfen, Briefe sollen zensuriert werden, wenn darin die Anstalt kritisiert wird.

Doch es gab auch Warnungen vor Lockerungen: Dass sich die Sicherungsverwahrten tags frei im Gebäude bewegen, sei zu gefährlich, war etwa ein Einwand von Regina Weichert-Pleuger, Leiterin der JVA Rosdorf – wo Niedersachsens Sicherungsverwahrte künftig untergebracht werden sollen.



Anruf beim Gerichtsdirektor

UNABHÄNGIGKEIT Das Kieler Justizministerium soll sich bei einer Gerichtsentscheidung eingemischt haben, behauptet ein Richterverband. Es ging um die Überwachung eines ehemaligen Sicherungsverwahrten

Hat das Kieler Justizministerium versucht, Einfluss auf eine richterliche Entscheidung auszuüben? Diesen Vorwurf erhebt die Richterschaft in Schleswig-Holstein. Es geht um den Fall eines Pädophilen. Der heute 72-jährige saß wegen Missbrauchs an 99 Jungen neun Jahre lang in Haft und kam frei, als die alte Regelung zur Sicherungsverwahrung geändert wurde. Der Mann lebt zurzeit in Neumünster. Die Polizei ließ den Rentner überwachen, die Observation endete aber nach vier Monaten.

Um diese Maßnahme zu verlängern, sei es notwendig, den Mann zu hören, befand die zuständige Richterin. Es soll dann einen Anruf aus dem Justizministerium beim Direktor des Amtsgerichts Neumünster gegeben haben. Die Neue Richtervereinigung sieht darin den Versuch, über den Kopf der Zuständigen hinweg eine Entscheidung durchzudrücken. Zurzeit wird der Mann wieder beobachtet.

„Fakt ist, dass die Richterin auf den Antrag der Polizei, der erst einen Tag vor Ablauf der ange-

ordneten Observation bei dem Amtsgericht einging, einen Termin zur Anhörung des Betroffenen anberaumt hatte. Fakt ist weiter, dass der Abteilungsleiter aus dem Justizministerium wegen dieses Falles bei dem Direktor des Amtsgerichts angerufen hat“, so die Richtervereinigung. Der Sprecher des Justizministeriums, Oliver Breuer, wies „Vorwürfe einer Einflussnahme entschieden zurück“. Für die Richtervereinigung ist der Fall damit nicht ausgestanden, sie verlangt „Aufklärung und Transparenz“

von Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW).

Die Richter geben zu, dass der Ärger der Politik über das Ende der Observation „verständlich und nachvollziehbar“ sei. Der 72-jährige Straftäter darf sich Kindern nicht mehr nähern, tue es aber, so Nachbarn. Eltern protestieren gegen seine Anwesenheit, neuerdings kommen auch Schaulustige. Dem Mann droht eine neue Gefängnisstrafe, weil er gegen die Auflagen verstoßen hat. Darüber wird im November verhandelt. **EST**